Stadtentwicklungsamt - Vermessung und Geoinformation	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie ZugängeÖffnungszeiten	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Grundstück - Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit b	eantragen
4	-
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	

Stadtentwicklungsamt - Vermessung und Geoinformation

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Karl-Marx-Straße 83 12040 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-4034 Fax: (030) 90239-2604

Internet:

https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklung

samt/

E-Mail: fachbereich.vermessung@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge







Zugang für Rollstuhlfahrer über den Eingang Donaustraße

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 10:00-13:00 Uhr Donnerstag: 10:00-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

U U-Bahn

```
0.1km <u>U Rathaus Neukölln</u>
```

U7

0.6km U Karl-Marx-Str.

U7

0.7km <u>U Boddinstr.</u>

U8

0.9km <u>U Hermannplatz</u>

U8, U7

1km <u>U Leinestr.</u>

U8

03.05.2024 2/5

🚥 Bus

0.1km <u>U Rathaus Neukölln</u>

166, N7, M43

0.2km <u>U Rathaus Neukölln/Alfred-Scholz-Platz</u>

166, N7, M43

0.3km Berlin, Fuldastr.

M41

0.3km Werbellinstr.

166, M43

0.3km Berlin, Erkstr.

166, M43, M41

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

03.05.2024 3/5

Grundstück - Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit beantragen

Auf Grundlage des Liegenschaftskatasters kann Ihnen vom Vermessungsamt die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken bestätigt werden. Sie erhalten darüber eine Bescheinigung. Sie benötigen die Bescheinigung, um beim Grundbuchamt einen Antrag auf Vereinigung, Teilung oder Bestandteilszuschreibung von Grundstücken gebührenfrei stellen zu können.

Voraussetzungen

- Antragsberechtigung
 - Eigentümer/in
 - Erwerber/in
 - anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)

Erforderliche Unterlagen

 Antrag auf Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken

Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post.

- Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- Aktueller Grundbuchauszug (sofern vorhanden)
- Vorlage des Antrags auf Vereinigung beziehungsweise Bestandteilszuschreibung sowie gegebenenfalls Teilung
- Kartenausschnitt oder Skizze mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 1 (https://gesetze.berlin.de/perma?j=VermG BE ! 1)
- Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001 (https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage)
- Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG), Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu § 3 Abs. 2, Nr. 14160 Nr. 3 (https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage 1.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

03.05.2024 4/5

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

 $\frac{https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtW}{ohn/VermBescheinigungEinheitGrundstueck/index}$

03.05.2024 5/5